

Antrag auf Gewährung einer ÖPNV-Zuweisung

Art. 20 und 27 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG)

1. Antragsteller

Aufgabenträger

Übertragung gemäß Art. 9 BayÖPNVG durch Rechtsverordnung des Landkreises

Landkreis	Datum der RVO
-----------	---------------

Anschrift

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
--------------------	-----	-----

Auskunft erteilt

Telefon	Fax	E-Mail
---------	-----	--------

Bankverbindung

Kreditinstitut	Kontoinhaber
----------------	--------------

IBAN	BIC
------	-----

2. Haushaltsjahr

Haushaltsjahr

3. Nutzplatz-km (laut beiliegender Aufstellung)

Nutzplatz-km

4. **Tatsächliche Aufwendungen/Defizite (Euro) beim Aufgabenträger für den ÖPNV (genaue Aufstellung siehe beizufügende Anlagen) im jeweiligen Haushaltsjahr**

	Ausgaben Euro	Einnahmen Euro	Defizit/Verlust Euro
Sachkosten			
Zahlungen an Verkehrsunternehmen			
Zahlungen an Verbände bzw. für andere Kooperationen (ohne Personalkosten)			
Zahlungen an Gemeinden (ohne Personalkosten)			
Kommunaleigenes Unternehmen			
Verlustrücklage an Verkehrsbetriebe mit eigener Rechtspersönlichkeit: (Nur die tatsächlichen Zahlungen aus dem Haushalt des Aufgabenträgers)			
Summe Defizit/Verlust			
Abzüglich Eigenanteil (33 1/3 %)			
verbleiben Aufwendungen/Defizite			

5. **Weiterleitung an Unternehmen**

- ☐ Die Weiterleitung der Zuwendung an ein Unternehmen zur zweckmäßigen Verwendung der Zuwendung im Rahmen der RZÖPNV wird gemäß VVK Nr. 12 zu Art. 44 BayHO beantragt.

Name des Unternehmens

6. **Der Antragsteller erklärt,**

- a) dass die entsprechende Finanzierung nach den aktuell geltenden Vorschriften, insbesondere den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 erfolgt.
- b) dass er für diese Maßnahme zum Vorsteuerabzug
- ☐ berechtigt ist.
- ☐ nicht berechtigt ist.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen

- ☐ Erklärung zur Subventionserheblichkeit der Angaben (Anlage 1)
- ☐ Bei einer Übertragung nach Art. 9 Abs. 1 und 2 BayÖPNVG ist eine Ausfertigung der Rechtsverordnung vorzulegen, aus der die übertragenen Aufgaben bzw. Teilaufgaben klar ersichtlich sind.

- Aufstellung über die im Haushaltsjahr prognostizierten Nutzplatz-km im Gebiet des Aufgabenträgers aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Unternehmen bzw. Linien nach Nutzwagen-km und Kapazität der Fahrzeuge.
- Zusammenstellung der "Tatsächlichen Aufwendungen" des Aufgabenträgers nach den unter Ziff. 4 aufgeführten Sachgruppen (*Prognosezahlen*). Sie muss so detailliert sein, dass sie nachvollzogen werden kann.
Soweit der Aufgabenträger für diese Aufwendungen zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Aufwendungen ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstsiegel

Erklärung

Finanzhilfen für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Zum Antrag der Antragstellerin/des Antragstellers

vom

Mir/uns ist bekannt, dass die Angaben im Zuwendungsantrag und in den dazu eingereichten Unterlagen, dazu zählen insbesondere die Angaben

- über den Antragsteller und den Zuwendungsempfänger,
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben,
- zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Haushalts- oder Wirtschaftsplänen, Überleitungsrechnungen,
- zur Verwendung der Zuwendung,
- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände,
- zum Beginn des Vorhabens,
- in den Mittelabrufen (*also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheids näher bezeichneten Zweckes verwendet und nicht zuwendungsfähiger Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden*),
- in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
- zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 5 und 6 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P/ANBest-K)

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne § 264 des Strafgesetzbuchs (StGB) sind. Auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes (SubvG) in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes (BayStrAG) wurde/wurden ich/wir hingewiesen.

Ich versichere/Wir versichern, dass mir/uns die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt ist.

Mir/Uns ist ferner bekannt, dass ich/wir unverzüglich alle Tatsachen mitteilen muss/müssen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subventionen entgegenstehen (§ 3 SubvG in Verbindung mit Art. 1 BayStrAG), dass vorsätzliche oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in den Angaben des Antrages die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und darüber hinaus noch die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben können.

Mir/Uns ist auch bekannt gemacht, dass subventionserhebliche Tatsachen auch solche sind, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG in Verbindung mit Art. 1 BayStrAG). Für die Beurteilung ist der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	
1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung mit Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus</i>): Öffentlicher Personennahverkehr; Beantragung einer Zuweisung
2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere Datenschutzbeauftragte/Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt: Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung mit Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus</i>): Öffentlicher Personennahverkehr; Beantragung einer Zuweisung
3. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: • Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). • Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

	Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zwecke der Förderung der Bereitstellung des ÖPNV durch die Aufgabenträger
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. Art. 27 BayÖPNVG i. V. m. den ÖPNV-Zuwendungsrichtlinien – RZÖPNV
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Entfällt
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Entfällt
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Entfällt
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Entfällt
12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Spätestens alle 10 Jahre überprüfen wir gem. 5.1 Aussonderungsbekanntmachung die Unterlagen auf ihr weiteres Speicherbedürfnis. Spätestens nach 30 Jahren werden die Unterlagen den staatlichen Archiven angeboten oder bei Nichtannahme durch die Archive datenschutzkonform vernichtet (6.3 und 14.1 Aussonderungsbekanntmachung).
13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass Ihr Antrag abgelehnt wird.